

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 2946a(VV)

Video

Der Bildträger **Es war einmal - Der Mensch**

Originaltitel -

Programmanbieter Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 619:00

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ohne Altersbeschränkung“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 03.11.2014



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Welt entstand, Die / Der Neandertaler	049:00	o.Al.
Amerika / Französische Revolution	049:00	o.Al.
Cro Magnon / Altes Ägypten	049:00	o.Al.
Blütezeit der Niederlande, Die / Der Sonnenkönig Frankreichs	049:00	o.Al.
Pax Romana / Die Welt des Islam	049:00	o.Al.
Rußland / Das Zeitalter der Aufklärung	049:00	o.Al.
100 Jahre Krieg / Quattrocento	037:00	o.Al.
Goldene Zeitalter Spaniens, Das / Elisabeth von England	049:00	o.Al.
Erbauer der Kathedralen, Die / Die Reisen des Marco Polo	045:00	o.Al.
Karolinger, Die / Die Wikinger	047:00	o.Al.
Ersten Weltreiche, Die / Perikles	049:00	o.Al.
Neuzeit / Elle Epoque	049:00	o.Al.
Goldenen 20er, Die / Die Welt von heute und morgen	049:00	o.Al.

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 2946a(VV)

Video

Der Bildträger **Es war einmal - Der Mensch**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.